

„Mittelstand innovativ & digital“ (MID)

Förderprogramm: Digitalisierung

Zielsetzung: MID-Digitalisierung bietet die Fördermöglichkeit für einen umfassenden Digitalisierungsauftrag rund um die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen. Die Unternehmen werden darin unterstützt, Prozesse durch den Einsatz entsprechender Hard- & Software effizient, lückenlos und nachhaltig zu transformieren (Schwerpunkt B).

Zielgruppen:

Kleine Unternehmen (K):

- Max. 50 VK (in verbundenen Unternehmen – also KV und Tochterunternehmen, nicht OV als eigenständige e.V.)
- Max. 10 Mio. Euro Umsatz p.a.
- Max. 10 Mio. Euro Jahresbilanzsumme

Mittlere Unternehmen (M):

- Max. 250 VK (in verbundenen Unternehmen – also KV und Tochterunternehmen, nicht OV als eigenständige e.V.)
- Max. 50 Mio. Euro Umsatz p.a.
- Max. 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme

Einsatz- und Fördermöglichkeiten MID-Digitalisierung (Schwerpunkt B):

| <i>Förderfähig</i> | <i>Nicht-Förderfähig</i> |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Zulässig sind ausschließlich Erstbeschaffungen der förderfähigen Maßnahmen • Spezifische Branchensoftwarelösungen, z.B. CAD-, CAM- und BIM-Software sowie branchenspezifische Lösungen für bspw. GaLaBau und weitere Gewerke • Dokumentenmanagementsoftware (DMS), inkl. Ergänzung durch Hochleistungs-Dokumentenscanner • Enterprise-Resource-Planning-Software (ERP), • Waren- und Lagerwirtschaftssystem inklusive Ergänzung durch Funkboniersysteme • Lizenzgebühren für förderfähige Maßnahmen sind für bis zu 12 Monate förderfähig, sofern diese innerhalb des Durchführungszeitraumes anfallen. • Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Maßnahme zur Installation und Einweisung, sofern sie vom Anbieter der Investition ebenfalls angeboten werden können, sind förderfähig. • Zulässig ist hierbei ausschließlich die Erstbeschaffung. Dies beinhaltet keine Updates. | <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen • Ersatz- und Routinemaßnahmen sowie Updates bspw. auf neuere Softwareversionen • (wesentliche) Verbesserungen durch Erwerb zusätzlicher Module, einer bereits im Einsatz befindlichen Softwarelösung, ist nicht möglich • Multifunktionsdrucker • Maßnahmen die nicht zu den förderfähigen Maßnahmen gemäß Anlage A1.1 für Schwerpunkt 2.1 b) gelten • Einsatz eigener Entwicklungskapazitäten |

Auflistung nicht abschließend. Weitere Informationen können Sie Anlage 1 der Richtlinien entnehmen.

Förderquote und -höhe:

MID-Digitalisierung

| | | |
|-------------------|----|-------------|
| Förderquote | K: | 80% |
| | M: | 60% |
| Förderhöhe (max.) | | 15.000 Euro |
| Bagatellgrenze | | 4.000 Euro |

Antragsmodalitäten:

Das Verfahren bzw. der Antragsprozess ist nach einem „Windhund-Verfahren“ ausgelegt. Es stehen folglich eine pro Monat festgeschriebene Anzahl von Förderfällen zur Verfügung. Ist die maximale Anzahl erreicht, schließt das System und öffnet automatisch wieder zum ersten Tag des Folgemonats. Trotz einer möglichen Schließung besteht die Möglichkeit, Anträge vorzubereiten und zwischenzuspeichern.

Es findet kein vorgelagertes Losverfahren mehr statt. Anträge werden direkt über das entsprechende Förderportal gestellt und online eingereicht.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Adresse des antragstellenden Unternehmens
- Name und Adresse einer technischen Kontaktperson im Unternehmen
- Beschreibung des Vorhabens, welches Produkt, welche Dienstleistung oder welches Produktionsverfahren das Unternehmen im Rahmen des Projektes entwickeln/weiterentwickeln möchte. Darüber hinaus sind die Problemstellung, die Tätigkeiten im Projekt sowie die positiven Effekte des Vorhabens auf das geförderte Unternehmen zu beschreiben
- Angaben zum auftragnehmenden Unternehmen
- Angaben zu De-minimis-Förderungen

Weiterhin sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Abschließende Erklärung zur Antragstellung MID-Gutschein
- Ein Nachweis über die Geschäftstätigkeit (Kopie der Gewerbeanmeldung/des Handelsregisterauszuges (als GmbH, e.K., UG, AG, oHG, KG, GmbH & Co.KG ist zwingend der Handelsregisterauszug beizufügen), eine Bescheinigung des Finanzamtes (bei freiberuflich tätigen Personen))
- Ein aktuelles, unverbindliches aber aussagekräftiges Angebot des auftragnehmenden Unternehmens. Es ist nur das Angebot eines auftragnehmenden Unternehmens förderfähig.

Kontakt:

DRK BBS
Lars Ditzel
0251 9739-273
lars.ditzel@drk-bbs.de